

Übersicht und Informationen zu den Praxisphasen in der Ausbildung zur/ zum Sozialpädagogischen AssistentIn und ErzieherIn



		<i>Herbst- ferien</i>	<i>Weihnachts- ferien</i>	<i>Oster- ferien</i>	<i>Sommer- ferien ></i>			
Ausbildung zur/ zum Sozialpädagogischen AssistentIn	1. Ausbildungsjahr BFS U (Berufsfachschule Unterstufe)	Theoriephase	Praxisphase ca. 12 Wochen <ul style="list-style-type: none"> im Krippen- oder Elementarbereich einer KiTa 350 Praxisstunden/ tägliche Arbeitszeit mind. 7 Std. ein Praxisbesuch durch die Betreuungslehrkraft ca. 9 Unterrichtstage praxisbegleitend 	Projektwoche	Erlebnispäd. Klassenfahrt	Theoriephase		
	2. Ausbildungsjahr BFS O	Theoriephase		Schriftl. Examen	Praxisphase ca. 16 Wochen <ul style="list-style-type: none"> im Krippen- oder Elementarbereich einer KiTa (anderer Bereich und andere Einrichtung als im vorherigen Praktikum) 490 Praxisstunden/ tägliche Arbeitszeit mind. 7,5 Std. ein Praxisbesuch und die praktische Prüfung ca. 6 Unterrichtstage praxisbegleitend 			
Ausbildung zur/ zum ErzieherIn	1. Ausbildungsjahr FSP U (Fachschule Sozialpädagogik Unterstufe)	Praxisphase ca. 8 Wochen <ul style="list-style-type: none"> in der Jugendhilfe nach § 27 SGB VIII 300 Praxisstunden/ tägl. Arbeitszeit 8 Std. ein Praxisbesuch durch die Betreuungslehrkraft ca. 6 Unterrichtstage praxisbegleitend 		Theoriephase	Projektwoche	Theoriephase	Pilgern	Theoriephase
	2. Ausbildungsjahr FSP O	Klassenfahrt	Theoriephase	Abgabe der Facharbeit	Schriftl. Examen	Kolloquium	Praxisphase ca. 8 Wochen <ul style="list-style-type: none"> Bereich frei wählbar 300 Praxisstunden/ tägl. Arbeitszeit 8 Std. ein Praxisbesuch und die praktische Prüfung ca. 2 Unterrichtstage praxisbegleitend 	

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite

Bitte beachten Sie:

- Suchen Sie sich rechtzeitig einen Praxisplatz und lassen Sie sich Ihren Platz mit dem Vordruck „Vorinformation“ bestätigen. Dieses Formular ist im Sekretariat oder auf unserer Homepage im internen Bereich erhältlich. Geben Sie das ausgefüllte Formular spätestens vier Wochen vor Beginn der Praxisphase im Sekretariat ab.
- Der Beginn der Praxisphase ist nur möglich, wenn der Schule die Vorinformation vorliegt und die Praxisstelle von uns genehmigt wurde.
- Ihr Praktikumsplatz muss in einem Radius von 100 Kilometer von Rotenburg liegen. Für Praxisstellen außerhalb dieses Radius, kann ein Sonderantrag gestellt werden. Sprechen Sie uns dazu ggf. an.
- Ihre Anleitung muss eine sozialpädagogische Fachkraft (staatlich anerkannte/ r ErzieherIn, SozialpädagogIn o.ä.) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sein. Außerdem sollte Sie weder mit Ihnen verwandt noch in einem anderen privaten Verhältnis zu Ihnen stehen.
- Eine Handreichung mit allen Informationen sowie eine ausführliche Einweisung in die jeweiligen Praxisphasen erhalten Sie im Theorieunterricht.

Für die Ausbildung zum/ zur sozialpädagogischen AssistentIn gilt:

- Eine Praxisphase muss im Elementarbereich und die andere im Krippenbereich absolviert werden. Die Reihenfolge dürfen Sie festlegen.
- Die beiden Praxisphasen müssen in unterschiedlichen Einrichtungen stattfinden.

Für die Ausbildung zum/ zur ErzieherIn gilt:

- Die Praxisphase im ersten Ausbildungsjahr muss in einer Einrichtung, die nach § 27 SGB VIII arbeitet, absolviert werden.
- Im zweiten Ausbildungsjahr kann der Bereich für die Praxisphase frei gewählt werden.